

St. Katharinenstift

M. Gladbach

Franziskanerstr. 45-47

Fernruf 3518

Schenkungsurkunde

Anlage 5  
(4 Einzelblätter)

M. Gladbach, den 17. II. 1902

K Ö N I G R E I C H P R E U S S E N !

NOTARIELLE URKUNDE.

Rep. Nr. 9011

Heute den neunten Juni eintausend achthundert sechsundneunzig. Vor dem Unterzeichneten, zu München-Gladbach im Oberlandesgerichtsbezirk Köln wohnenden Königlichen Notar Justizrat Johann Wilhelm Pomp Erschien:

Herr Peter Schiedges, Rentner in München-Gladbach wohnend & erklärt Ich schenke hiermit in der Form einer Schenkung unter Lebenden der gegenwärtigen Katholischen Hauptpfarrkirche in München-Gladbach: Gemeindebezirk München-Gladbach:

1. Ein in der Stadt Gladbach an der Kaiserstraße gelegenes Haus sub Numero drei und Dreißig, mit Hinterbau, Gebäudefläche, Hof & nebenliegendem Bauplatz, eingetragen im Kataster gemäß einem, diesem Akte beiliegenden Abzuge: Flur N Nr 2929/259 Kaiserstraße, Hofraum, 8 Ar 55 Meter &
2. eine Barsumme von sechstausend Mark, unter folgenden

Bedingungen & Auflagen:

- I Der Antritt des Wohnhauses nebst Appertinenzien ist bereits erfolgt. Die Übergabe der Barsumme ist bereits geschehen. Der Geschenknnehmerin fallen die Steuern & Feuerversicherungsbeiträge vom ersten April dieses Jahres zur Last.
- II Für das Eigentum & für die Freiheit des Immobilars von Privilegien und Hypotheken wird garantiert, nicht aber für die angegebene Flächengröße.
- III Sollten in Zukunft Teile von der Hauptpfarrkirchen-Gemeinde abgetreten werden, so verbleiben die vorbezeichneten Schenkobjekte bei der Katholischen Kirchengemeinde- Hauptpfarrkirche.
- IV Das geschenkte Haus soll als Versorgungshaus für würdige, dürftige arbeitsunfähige, weibliche Personen, welche aus öffentlichen städtischen Mitteln nicht unterstützt werden, dienen, auch soll es zur vorübergehenden Aufnahme stellenloser weiblicher Dienstboten dienen. (Mägdeasyl.)  
Die Anstalt soll zum Andenken an meine am zehnten Juni achtzehnhundert siebenundsechzig verstorbene Mutter Maria Catharina Schiedges, geborene Montz "Sanct Catharina-Stift" heißen & soll dieser Name an der Vorderseite wie die Inschrift am Albertusstift angebracht werden.
- V Das geschenkte Kapital dient zur baulichen Unterhaltung der Anstalt & zwar sollen dazu die <sup>zur</sup>erfallenen Zinsen dienen.
- VI Bei Auswahl der nach dem vorstehenden in das Sanct-Catharinen-Stift Aufzunehmenden sollen an erster Stelle berücksichtigt werden, solche die in M.-Gladbach geboren sind & unter diesen wieder solche, deren Eltern geborene Gladbacher sind, resp. waren. (Randbemerkung: welche mit dem Schenkgeber verwandt sind & dann solche.....)
- VII Für die Dauer meines Lebens behalte ich mir das Recht vor, zwei würdige weibliche Personen oder ein älteres Ehepaar zu bestimmen, welche in dem Hause in zwei getrennten Zimmern Wohnung vollständige Kost und Verpflegung haben sollen.  
Nach meinem Tode soll dieses Präsentationsrecht haben der älteste von meinen dann noch lebenden Brüdern & wenn sie tot sind, von den Nachkommen der älteste männliche der mir nächsten Verwandten. Dieses Präsentationsrecht erlicht am 1. Januar des Jahres Zweitausend.
- VIII Die Vergebung der Stellen & die Aufnahme in das Haus bestimmt - mit der aus dem Vorgehenden sich ergebenden Beschränkung - der zeitige Pfarrer der Hauptpfarrkirche oder dessen Stellvertreter. Dem besag-



ten Pfarrer resp. dessen Stellvertreter steht es auch frei zu, falls die in dem Hause aufgenommenen Personen, sei es wegen schlechter Führung oder besondrer Art der Krankheit zur weiteren Pflege nicht geeignet erscheinen möchten, dieselben aus dem Sanct-Catharinen-Stift zu entfernen beziehungsweise im Falle der Erkrankung einem Krankenhause auf Kosten der Hauptpfarrkirche zu überweisen.

IX Die Leitung & Verwaltung des Stiftes soll den Dienstmägden Christi übertragen werden & falls diese in Zukunft nicht in der Lage sein möchten, dies weiter fortzusetzen, einem andern römisch katholischen weiblichen Orden, den der zeitige Pfarrer der Hauptpfarrkirche zu bestimmen hat. f

X Wenn sich in Zukunft die Anstalt als zu klein oder zu beschränkt erweisen sollte, um die hiervor bestimmten Zwecke zu erfüllen & eine Vergrößerung auf demselben Grundstücke der Kirchenverwaltung nicht dienlich erscheinen oder aus irgend einem Grunde die Verlegung derselben sich als notwendig ergeben sollte, - so soll die Verwaltung der Hauptpfarrkirche berechtigt sein, das Grundstück zu verkaufen, der Erlös des nur im Ganzen zu verkaufenden Grundstückes mit sämtlichen Gebäuden, für eine demselben Zweck dienenden, unter dem Vorstipulirten Bedingungen zu gründenden Anstalt zu verwenden.

Solang ich lebe oder einer meiner Brüder noch lebt, darf der Verkauf nicht vorgenommen werden, bevor ich, resp. meine Brüder erklärt haben, daß der Verkauf notwendig oder zweckmäßig sei.

Eine teilweise Veräußerung soll in keinem Falle geschehen.

XI Bei einer Veränderung, wie sie im vorigen Artikel vorgesehen, bleibt das obige, mir und meiner Familie vorbehalten Präsentationsrecht bestehen züglich der Aufnahme weiter in der stipulirten Weise vorbehalten.

XII Ich bewillige für den Fall, daß das Grundbuch für M.-Gladbach, wenn dieser Akt rechtskräftig ist, fertig sein sollte, die Eintragung der Katholischen Hauptpfarrkirche in Gladbach als neue Eigentümerin des obigen Grundstückes.

XIII Der Wert des hier übertragenen Immobels wird angeschlagen auf dreißig tausend Mark.

#### Domizil:

Ich erwähle Domizil zur Vollziehung dieses Aktes in meiner Wohnung. Hierüber ist dieser Akt in M.-Gladbach als ~~neue-Eigentümerin~~ in der A Amtsstube des Notars aufgenommen worden, dem dem Notar nach Namen & Stand & Wohnort bekannten Comparenten vorgelesen & nach Genehmigung von ihm mit dem Notar unterschrieben worden.

gez. Schiedges. gez. Pomp.

Die Verwendung des Stempels von Eintausend vierhundert vierzig Mark wird bis zur Acception des Aktes vorbehalten.

Der Kirche wurde heute der stempelfreie Abschrift zum Zwecke der Erwirkung der Autorisation zur Acception erteilt.

Für gleichlautende Ausfertigung:

M.-Gladbach den 9. Juni 1896

Der Königliche Notar Justizrat Pomp.

Nr. 3887 b

Köln, den 23. Juni 1896

Vorstehende notarielle Schenkung des Rentners Peter Schiedges vor Notar Pomp in M.-Gladbach vom 9. Juni 1896 Nr 9011 Rep. wird andurch genehmigt.

Der Erzbischof von Köln.

H.H.

D. Kreutzwald.

*Vollst. gütliche die Leitung & Verwaltung eines kirchlichen Ordens-  
zufalligste nicht übertragen werden können, so kann das ge-  
benfalls Pfarrer für die Zeit eines freigelegten ungenügend erfaßten  
Leitung & Verwaltung übertragen.*